


# Verein für unterstützende Hilfe Norden e. V.

Der Verein für unterstützende Hilfe Norden e. V. wurde als Betreuungsverein Norden wurde am 24.11.2018 mit Sitz In Norden gegründet. Die Änderung des Vereinsnamens wurde am 24.02.2022 durch das Amtsgericht Aurich vorgenommen und ist unter den Namen Verein für unterstützende Hilfe Norden e. V. im Vereinsregister eingetragen.

Wir haben die **Aufgabe** im Landkreis Aurich bei der Unterstützung von volljährigen Personen, die aufgrund einer psychischen, seelischen oder körperlichen Erkrankung ihre Angelegenheiten nicht oder nur zum Teil besorgen können und hilfebedürftig sind, die Hilfestellungen zu übernehmen und zu führen. Desweiteren hat der Verein die Aufgabe die Informationen über Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung sowie Patientenverfügung bei öffentlichen Veranstaltungen und Informationsveranstaltungen weiter zu geben.
**Zweck** des Vereins ist die Unterstützung von erwachsenen Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes hilfebedürftig sind. Dabei zählt für den Verein die Unterstützung hilfebedürftiger Personen & Krisenintervention, Gewinnung von ehrenamtlichen Mitgliedern, Informationsweitergabe über Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung & Patientenverfügung sowie insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein darf Dienstleistungen vermitteln, die dem Vereinszweck dienen.
Ziel der **Öffentlichkeitsarbeit** ist es, dass eine Bevollmächtigung eine Form der unterstützenden Hilfe für hilfebedürftige Personen seine Bedeutung findet. Dazu nimmt der Verein mit seinen ehrenamtlichen Mitgliedern an öffentliche Veranstaltungen teil und gibt regelmäßige Informationsveranstaltungen zu den Themen der Unterstützung von hilfebedürftigen Personen, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung sowie Patientenverfügung mit deren Aufgaben, Zweck und Bedeutung.
Die **Finanzierung** des Vereins besteht aus seinen Mitgliedsbeiträgen, Fördermitgliedsbeiträgen sowie von Spenden.
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke. Die Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die **Gemeinnützigkeit** sowie eine Steuernummer wurde dem Verein durch das Finanzamt Norden erteilt.
**Mitglied** kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche die Ziele des Vereins aktiv unterstützen wollen. Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Die Einladung einer Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand an die Mitglieder schriftlich unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung bekannt gegeben.
Der Verein erhebt von seinem Mitgliedern einen jährlichen **Mitgliedsbeitrag** in Höhe von 60,00 € (monatlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5,00 €).
**Organe** des Vereins sind der Vorstand sowie die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung kann die Bildung weiterer Vereinsorgane beschließen.

Der **Vorstand** setzt sich aus dem 1. Vorsitzenden, dem Stellvertreter sowie dem Kassenwart zusammen. Diese bilden den geschäftsführenden Vorstand und obliegen der Gesamtleitung des Vereins. Der Vorstand nimmt die Aufgaben und Befugnisse der Satzung wahr. Das Amt des Vereinsvorstandes wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
Die **Haftung** der Vorstandsmitglieder sowie Vereinsmitglieder gegenüber dem Verein ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Vorstandsmitglieder sowie die Vereinsmitglieder sind bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG Köln über den Verein versichert. Für den Vereinsvorstand besteht zusätzlich bei der VBG eine Unfallversicherung.
Der Verein arbeitet mit allem **Kooperationspartner** zusammen, die mit der Betreuung von Menschen befasst sind. Der Verein hat derzeit 21 Kooperationspartner die im Sinne und zum Wohl in den Bereichen der Gesundheitsfürsorge & Pflegebedürftigkeit, Wohnungsangelegenheiten, Vermögensangelegenheiten sowie Behördenangelegenheiten mit dem Verein zusammen arbeiten.
Außergerichtlicher und gerichtlicher **Gerichtsstand** für alle Ansprüche und Streitigkeiten zwischen dem Verein und den Mitgliedern sowie den Betreuten ist der Sitz des Vereins.

# Wir sind da wenn Sie uns brauchen.